



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

7. Sitzung 2012

vom Montag, 12. November 2012, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

48 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Gérald Berthet, Einwohnerrat
Heinz Suter, Einwohnerrat

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	247
2. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	248
2.1 Goy geb. Baquiano, Liza Marie, geb. 1962, philippinische Staatsangehörige	
2.2 Heudorfer, Marlies, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige	
2.3 Hoxha, Florentina, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige	
2.4 Mikulic geb. Topovolac, Ivka, geb. 1966, kroatische Staatsangehörige	
3. Anfragen	
3.1 Therese Dietiker: PET Sammlung im öffentlichen Raum	249
3.2 Irene Bugmann Oelhafen: Schulraumplanung	251
3.3 Jürg Knuchel: Zusammenlegung von Stadt- und Einwohnerratswahlen	253
4. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980	256
5. Soziale Dienste: Definitive Erhöhung des Stellenplanes der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen	269
6. Planungsverband Region Aarau (PRA); Änderung der Satzungen; Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2012	276
7. Nachtragskredite 2012, 2. Serie	277

70. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße Sie alle zur 7. Einwohnerratssitzung des Jahres 2012. Ich informiere Sie gleich vorab, dass es noch nicht ganz klar ist, ob die Einwohnerratssitzung im Dezember stattfinden wird. Wie üblich wäre vorgesehen gewesen, dass wir anschliessend hier im Haus einen Weihnachtsapéro durchgeführt hätten. Wenn die Sitzung entfällt, ist dieser Apéro zumindest einmal aufgeschoben, möglicherweise aber auch aufgehoben. Wir werden im nächsten Jahr einen Ausflug mit dem Einwohnerrat nach Reutlingen auf der Traktandenliste haben. Es ist schon ca. 8 Jahre her, seit der Einwohnerrat das letzte Mal nach Reutlingen gefahren ist. Die Daten sind noch nicht ganz festgesetzt. Wer dringendst mitkommen möchte und allenfalls sonst Termenschwierigkeiten hätte, dem sei verraten, dass es sich voraussichtlich um das letzte Wochenende im August handeln wird. Die Sitzungsdaten für das Jahr 2013 sind unterdessen vermutlich sämtlichen Fraktionen und Mitgliedern des Einwohnerrats verteilt worden. Daraus ist ersichtlich, wann und wo die zeitlichen Belastungen möglicherweise anfallen werden. Zur heutigen Traktandenliste gibt es keine Bemerkungen und Anträge. Ich habe noch eine allgemeine Bemerkung zum Traktandum Anfragen: Sie mögen sich erinnern, dass an der letzten Einwohnerratssitzung die Anfrage von Einwohnerrat Mario Serratore bez. Werkhof zur Debatte gestanden hat. Mario Serratore hat damals vom Stadtrat die Auskunft erhalten, dass eine Beantwortung noch nicht möglich sei. An diesem Zustand hat sich bis heute nichts geändert. Ich beantworte nicht die Anfrage, sondern füge den Grund an, weshalb es hier zu einer weiteren Verzögerung kommt: Gemäss Aussagen des Stadtrates sind zusätzliche Fragen aufgetaucht, welche im Stadtrat noch geklärt werden müssen. Deshalb ist diese Anfrage noch nicht behandlungsreif. Vorgesehen ist, dass dereinst sämtliche Fragen beantwortet werden. Der zeitliche Rahmen kann heute noch nicht genau genannt werden, da auch Drittpersonen involviert sind. Aufträge für Abklärungen sind immer noch im Gange. Erst wenn deren Resultate eingegangen sind, kann eine Beantwortung erfolgen, und dies soll durch die Aktenaufgabe geschehen. Wenn das dann soweit ist, werden wir mit dem Anfragesteller diskutieren müssen, ob die Behandlung und Beantwortung im Einwohnerrat erfolgen soll oder die Aktenaufgabe alleine schon zufriedenstellend war.

Mario Serratore: Ich bin enttäuscht, dass heute keine Antwort durch den Stadtrat möglich ist.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

71. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Goy geb. Baquiano, Liza Marie**, geb. 1962, philippinische Staatsangehörige
- **Heudorfer, Marlies**, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
- **Hoxha, Florentina**, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
- **Milkulic geb. Topovolac, Ivka**, geb. 1966, kroatische Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: "Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen." Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmungen lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Goy geb. Baquiano, Liza Marie , geb. 1962, philippinische Staatsangehörige	44	0
Heudorfer, Marlies , geb. 1974, deutsche Staatsangehörige	45	0
Hoxha, Florentina , geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige	44	0
Milkulic geb. Topovolac, Ivka , geb. 1966, kroatische Staatsangehörige	43	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

72. Anfrage Therese Dietiker: PET Sammlung im öffentlichen Raum

Am 22. September 2012 hat Einwohnerrätin **Therese Dietiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Nicht nur in den Bahnhofunterführungen fallen grosse PET-Abfallmengen an, wenn Menschen unterwegs sind. Auch in der Stadt (z. B. Kasinopark, Bahnhofstrasse usw.) kennen wir die überquellenden Abfallhaie. Könnten diese nicht ähnlich wie am Bahnhof zugunsten eines sinnvollen Recyclings mit PET-Sammelbehältern ergänzt und entlastet werden?*
2. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass sich mit zusätzlichen PET-Sammelbehältern im öffentlichen Raum das PET-Recycling in Aarau verbessert?*
3. *Was spricht gegen eine ergänzende Sammlung von PET-Abfall ausserhalb der Ladenöffnung?*
4. *Das Abfallvolumen hat sich in den letzten Jahrzehnten extrem vergrössert. Deshalb wurde in den Privathaushalten die Abfalltrennung eingeführt, beworben und unterstützt von der öffentlichen Hand. Hat sich der Stadtrat schon einmal Gedanken gemacht über eine Abfalltrennung (z. B. Glas, PET, brennbarer Abfall) im öffentlichen Raum? Wie sind die Erfahrungen in andern Städten?*

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne wie folgt:

Frage 1: Der Vergleich mit neun anderen Städten ähnlicher Grösse wie Aarau (Baden, Olten, Solothurn, Zofingen, Langenthal, Burgdorf, Frauenfeld und Liestal) hat ergeben, dass in der Regel auf PET-Sammelstellen im öffentlichen Raum verzichtet wird. Grundsätzlich nimmt der Handel die Flaschen zurück. Um eine Sammlung im öffentlichen Raum sinnvoll zu gestalten, müsste ein relativ dichtes Netz von "unbewachten" Sammelcontainern aufgestellt werden. Dies ist aber logistisch fast nicht durchführbar und der Fremdstoffanteil wäre voraussichtlich enorm hoch. Sogar PET-Recycling Schweiz rät davon ab, da der Fremdstoffanteil erfahrungsgemäss eine aufwändige Nachsortierung erfordert, die nicht kostendeckend ist. Eine vollständige Abfalltrennung, wie man sie im Privathaushalt kennt, ist im öffentlichen Bereich nicht durchführbar, da zahlreiche Stoffe separat gesammelt werden müssten (Papier, Glas, Metall, Alu, PET, etc.).

Frage 2: An Festanlässen werden jeweils vom Werkhof zusätzliche PET-Container im öffentlichen Raum aufgestellt. Im Werkhof sind Container mit einem Volumen von 140 und 660-800 Litern vorhanden. Der Stadtrat hat sich zunächst überlegt, ob er versuchsweise solche Container z. B. im Kasinopark aufstellen lassen will. Er ist aufgrund der erwähnten Erfahrungen in anderen Städten zum Schluss gekommen, auf einen solchen Versuch zu verzichten. Grundsätzlich ist der Handel verpflichtet, die leeren PET-Flaschen zurückzunehmen.

Frage 3: Das wurde bereits bei Frage 1 beantwortet.

Frage 4: Da das Aussortieren von unbeaufsichtigten Kübeln an öffentlichen Stellen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, ist kein vertretbares Kosten-/Nutzenverhältnis vorhanden. Die bisher bereits gemachten Erfahrungen haben dies leider bestätigt. Die angefragten neun Amtsstellen der Vergleichsstädte teilen diese Meinung einhellig. Eine Lösung des Problems müsste auf Bundesebene mit einem Flaschenpfand oder anderen Recycling-Förderungsmaßnahmen angegangen werden. Leider ist es so, dass der Ständerat vor einiger Zeit ein Flaschenpfand bereits einmal abgelehnt hat. Ich persönlich finde das auch sehr schade, denn wir haben wirklich sehr grosse Probleme diesbezüglich. Dasselbe gilt für das Alu-Recycling. Eine Lösung dieser Probleme wäre wirklich wünschenswert.

Die **Anfragerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

73. Anfrage Irene Bugmann Oelhafen: Schulraumplanung

Am 29. September 2012 hat Einwohnerrätin **Irene Bugmann Oelhafen** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wer leitet die Schulraumplanung und wer arbeitet im Planungsgremium mit?*
2. *Wie weit ist die Schulraumplanung für 6+3 fortgeschritten? Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum?*
3. *An welchen Standorten sind Schulraumerweiterungen resp. Provisorien vorgesehen? Diese Provisorien werden abgelöst werden müssen. Wie wirken sich diese Zwischenlösungen kostenmässig aus?*
4. *Wie hoch werden die zu tätigen Investitionen für den definitiven Schulraum voraussichtlich sein?*
5. *Inwieweit wurden mit der Kreisschule Buchs-Rohr bereits potentielle resp. zukünftige Synergien besprochen?*
6. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass der benötigte Schulraum bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 bereit stehen wird?*
7. *Wann beabsichtigt der Stadtrat, dem Einwohnerrat die Botschaft mit Antrag über den Verpflichtungskredit vorzulegen?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen die Anfrage gerne und werde dabei auch gleich auf die Medienmitteilung vom 11. Oktober 2012 mit dem Titel "Schulraumplanung in Kooperation mit Gemeinde Buchs" verweisen. Dort können Sie vieles auch noch im Detail nachlesen. Ich komme zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Für die Schulraumplanung Aarau ist eine Projektdelegation eingesetzt, mit Vertretern des Stadtbauamts, der Schulleitung und der Schulpflege Aarau, der Abteilung Finanzen und Liegenschaften sowie der Sozialen Dienste, soweit es um FuSTA geht. Ich darf diese Projektdelegation führen. Auftragnehmerin für die Bearbeitung der Schulraumplanung Aarau ist die Metron Raumentwicklung AG, Brugg.

Frage 2: Der Stadtrat hat am 17. September 2012 vom Zwischenbericht der Schulraumplanung Kenntnis genommen und für die Projektierung und (vorbehältlich Kreditsprechung) für die Realisierung des zusätzlich notwendigen Schulraums für das Schuljahr 2014/15 den entsprechenden Auftrag an das Stadtbauamt erteilt. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 besteht in Aarau (exkl. Stadtteil Rohr) ein zusätzlicher Schulraumbedarf für drei Kindergarten- und

acht Primarschulabteilungen. Für die weitere, mittel- bis längerfristige Schulraumplanung haben die beiden Exekutiven von Aarau und Buchs je am 17. September 2012 beschlossen, diese als ein Projekt sowohl auf der Primar- als auch auf der Oberstufe – unabhängig der Gemeindegrenze – gemeinsam weiterzuführen. Bei der Nutzung der Synergien durch diese Kooperation zwischen Aarau und Buchs ergeben sich aus heutiger Sicht gemeindeübergreifend gewisse Vorteile: Der gesamthafte Soll-Raumbestand ab dem Schuljahr 2020/21 wird bei der Primarstufe nicht mehr 56 Abteilungen, wie bei der getrennten Realisierung, sondern nur noch 50 Abteilungen betragen. Bei der Oberstufe werden es 35 statt 38 Abteilungen sein. Das ergibt eine Reduktion der Infrastrukturinvestitionen von rund 15 Mio. Franken.

Frage 3: Für das Schuljahr 2014/15 ist je eine zusätzliche Kindergartenabteilung in den Schulkreisen Gönhard, Schachen und Telli notwendig, während im Primarschulhaus Gönhard Raum für drei und beim Primarschulhaus Telli solcher für fünf zusätzliche Abteilungen der Primarschule erforderlich ist. Grundsätzlich werden definitive Lösungen angestrebt. Die jüngsten Abklärungen haben ergeben, dass dies beim Primarschulhaus Telli, wo künftig 12 Abteilungen untergebracht werden müssen, durch eine Aufstockung der bestehenden Baute möglich ist. An den anderen Standorten Gönhard und Schachen werden es, zum Teil mit Blick auf die angestrebten Synergien mit Buchs, eher provisorische Lösungen sein. Zu den Realisierungskosten können im heutigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden, da die Ergebnisse der gemeinsamen Schulraumplanung Buchs-Aarau noch nicht vorliegen und auch andere Elemente, wie das Realisieren von zusätzlichen Turnhallen oder von Räumlichkeiten für FuSTA, noch genauer zu untersuchen sind.

Frage 4: Wie zuvor erwähnt, können bis zum Vorliegen von weiteren Erkenntnissen aus der gemeinsamen Schulraumplanung Buchs-Aarau noch keine näheren Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Frage 5: Wie bereits dargelegt, dürften durch die Zusammenarbeit zwischen Buchs und Aarau erhebliche Synergien resultieren, weshalb eine solche am 17. September 2012 vom Gemeinderat Buchs und vom Stadtrat Aarau beschlossen wurde.

Frage 6: Der Zeitraum zwischen dem Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung im März 2012, mit der die Umstellung von 5+4 auf 6+3 beschlossen wurde, und der Umsetzung auf das Schuljahr 2014/15 ist äusserst kurz bemessen. Im Rahmen der kantonalen Vorlage hat der Stadtrat bei seinen Äusserungen zu den zeitlichen Vorgaben bereits darauf hingewiesen. Das haben übrigens auch andere Gemeinden getan. Bei einer straffen Projektführung und sofern keine Verzögerungen durch Kapazitätsengpässe bei der Baubranche oder durch Rechtsmittelverfahren eintreten, sollte der notwendige Schulraum zeitgerecht bereit stehen.

Frage 7: Gemäss Zeitplan für die für das Schuljahr 2014/15 zu realisierenden Bauten ist beabsichtigt, den Projektierungskredit allenfalls noch dieses Jahr, und sonst sicher gleich zu Beginn des nächsten Jahres, dem Einwohnerrat zum Entscheid vorzulegen, während der Baukredit im Juni 2013 unterbreitet werden soll.

Irene Bugmann Oelhafen: Ich danke vielmals für die Auskunft. Ich möchte nur noch kurz sagen, dass ich für den Stadtteil Rohr hier im Einwohnerrat sitze. Von Rohr haben wir jetzt gar keine Zahlen vernommen, obwohl Rohr zur Kreisschule Buchs-Rohr gehört. Schlussendlich beschliesst ja der Einwohnerrat über zukünftige Investitionen und Schulräume. Bei einem anderen Mal würde ich es begrüssen, wenn der Stadtteil Rohr auch erwähnt würde.

74. Anfrage Jürg Knuchel: Zusammenlegung von Stadt- und Einwohnerratswahlen

Am 26. Oktober 2012 hat Einwohnerrat **Jürg Knuchel** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass zukünftige Stadt- und Einwohnerratswahlen grundsätzlich gemeinsam stattfinden sollen?*
2. *Falls ja: an welchem Datum werden die gemeinsamen Wahlen des kommenden Jahres stattfinden und wann ist ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Stadtrats- bzw. Stadtammann-Wahlen vorgesehen?*
3. *Falls nein: wie lautet die stadträtliche Begründung?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich könnte die Antwort ganz kurz machen und sagen, dass es gar nicht möglich ist, die Stadt- und Einwohnerratswahlen grundsätzlich gemeinsam durchzuführen. In unserer aktuellen Gemeindeordnung ist festgelegt, dass "die Wahl des Einwohnerrates nach den Gesamterneuerungswahlen des Stadtrates auf 4 Jahre im Verhältniswahlverfahren " durchgeführt werden muss. Aufgrund der Gemeindeordnung wäre eine gleichzeitige Wahl also gar nicht statthaft. Der Stadtrat möchte Ihnen aber dennoch darlegen, wie er inhaltlich darüber denkt, denn diese Frage wurde ja auch gestellt. Es gibt verschiedene Gründe, welche ich Ihnen nun noch etwas ausführlicher darlegen möchte. Der Stadtrat ist auch inhaltlich gegen diese auf den ersten Blick vielleicht ansprechend wirkende Lösung und betrachtet sie als unzweckmässig. Bisher haben jeweils die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Stadtrat, Stadtammann, Vizeammann, Schulpflege und Steuerkommission sowie deren Ersatzmitglied; ohne Einwohnerrat) am offiziellen Abstimmungstag im September, die Einwohnerratswahlen und der zweite Wahlgang der vorgenannten Gesamterneuerungswahlen am offiziellen Abstimmungstag im November stattgefunden. Diese Regelung hat sich nach Meinung des Stadtrates grundsätzlich bewährt, obwohl die Stimmberechtigten dafür zweimal an die Urne gehen mussten. Die Aussage in der Anfrage, dass die Stimmbürger innerhalb von zwei bis drei Monaten zweimal, bei einem zweiten Wahlgang für die Stadtratswahlen gar dreimal an die Urne gerufen werden, stimmt so demnach nicht. Die Abwicklung der Gesamterneuerungswahlen bedeutet einen grossen Aufwand, einerseits in der Vorbereitung, andererseits in der Auszählung selbst. An den letzten Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden, also ohne Einwohnerrat, im September 2009 wurden im Wahlbüro am Samstag und Sonntag 343 Einsatzstunden mit 51 Personen geleistet. Die Einwohnerratswahlen bedingen gar einen noch grösseren Aufwand, sodass im November 2009 am Wahlwochenende 535 Einsatzstunden mit 77 Personen geleistet wurden. Die Stunden beinhalten die reine Auszählungszeit ohne Urnenaufsichten. An diesen Wochenenden gelangten zusätzlich Sachvorlagen von Bund und Kanton zur Abstimmung. Anlässlich der vergangenen Regierungs- und Grossratswahlen waren 70 Personen während 485 Stunden im Einsatz. Hierzu waren für den Bezirk Aarau aber auch nur 16 Sitze für die Proporzahlen zu besetzen und nicht deren 50 wie für die Einwohnerratswahlen. Welche Auswirkungen hätte eine Zusammenle-

gung nun auf den Aufwand im Wahlbüro? Es wird angenommen, dass der Anfragersteller die Zusammenlegung sämtlicher Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden (also auch Schulpflege etc.) in Betracht zieht und nicht nur die Zusammenlegung der Stadt- und Einwohnerratswahlen. Eine Zusammenlegung der Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden und der Einwohnerratswahlen würde bedeuten, dass an einem Wochenende in etwa 800 Einsatzstunden geleistet werden müssten, sofern dafür ein offizielles Abstimmungswochenende gewählt würde und somit auch diverse Sachvorlagen auszuzählen wären. Würde die Anzahl Einsatzpersonen auf 100 erhöht, ergäbe dies rund 8 Stunden Einsatz pro Person. Bei 70 Personen ergäbe sich eine Einsatzzeit von über 11 Stunden pro Person. Die Einsatzkräfte sind vom Ablauf her aber gestaffelt im Einsatz. Es kann also nicht am Samstagmorgen mit 70 oder 100 Personen gestartet werden. Die Bewältigung der Auszählung bei einer Zusammenlegung der verschiedenen Wahlen und von Sachvorlagen im Wahlbüro wäre kaum möglich. Der Abschluss der Wahlen könnte auch mit Bestimmtheit erst gegen Sonntagabend am Wahlsonntag geliefert werden. Es ist fraglich, ob sich die Einsatzpersonen (praktisch alle sind selbst erwerbstätig oder im Studium) für zwei ganze Wochenendtage zur Verfügung stellen würden. Die Rekrutierung von geeigneten Hilfskräften im Wahlbüro gestaltet sich schon heute jeweils als nicht ganz einfach. Das Wahlbüro müsste auch durch mehrere Personen geleitet werden. Eine vorzeitige Urnenöffnung bereits am Freitag ist gesetzlich nicht zulässig. Die Wahlen könnten bei einer Zusammenlegung auch nicht mehr im städtischen Rathaus selbst abgewickelt werden, sondern müssten auf Arbeitsplätze am zweiten Verwaltungsstandort ausgedehnt werden. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, dass ein zusätzlicher Wahltermin angesetzt würde, wobei aber auch in diesem Fall die Resultate nicht bereits um die Mittagszeit am Sonntag, sondern erst gegen Sonntagabend zustande kämen. Ein solcher zusätzlicher Wahltermin ist aber nicht budgetiert. Mit einem Nachtragskredit müssten diese 25'000 Franken an Zusatzkosten gedeckt werden. Der zusätzliche Wahltermin müsste mindestens einen Monat vor oder nach einem offiziellen Abstimmungstermin angesetzt werden, damit keine Verwechslungen von Stimmrechtsausweisen vorkommen könnten. Hierzu käme für nächstes Jahr eigentlich nur der 18. August 2013 in Frage. Die offiziellen Abstimmungstermine sind am 3. März, 9. Juni, 22. September und 24. November 2013. Dann wäre aber der ganze Wahlkampf während der Sommerferien. Der zweite Wahlgang der Wahlen der Gemeindebehörden (ohne Einwohnerrat) könnte vom Ablauf her auch erst am 24. November 2013 stattfinden. Eine Ansetzung auf ein Datum im April ist nicht möglich, da der Regierungsrat das Zeitfenster für die Wahlen auf 9. Juni 2013 bis 22. Dezember 2013 festgelegt hat. Eine Zusammenlegung würde den Parteien wohl eine Erleichterung im Wahlkampf bieten. Diese eine Sicht darf aber nicht alleine betrachtet werden. Ein paralleler Wahlkampf könnte auch seine Tücken haben, indem die Stimmberechtigten die Kandidaten der verschiedenen Wahlen verwechseln und den Überblick verlieren könnten. Dieser Aspekt darf auch nicht ganz ausser Acht gelassen werden. Selbst wenn wir frei wählen könnten, ist der Stadtrat aus all diesen Gründen gegen eine Zusammenlegung der Wahlen von Stadt- und Einwohnerrat. So komme ich nun zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1: Nein. Die Gründe habe ich jetzt eben ausgeführt.

Frage 2: Bei dieser Frage erübrigt sich eine Beantwortung.

Frage 3: § 11 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Wahl des Einwohnerrates nach den Gesamterneuerungswahlen des Stadtrates zu erfolgen hat. Dazu kommen all diese Gründe, welche ich vorhin bereits ausgeführt habe. Dies möchte ich jetzt nicht noch einmal alles repe-

tieren, aber aus all diesen Gründe ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Zusammenlegung der Wahlen nicht sinnvoll ist.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

75. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980

Mit Botschaft vom 17. September 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

- Anträge:**
1. *Der Einwohnerrat möge den Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau gemäss Beilage 1 gutheissen.*
 2. *Die Motion Dr. Andreas Baumann betreffend Einführung einer wirkungsorientierten Führung und Organisation der Stadtverwaltung vom 28. August 1995 sei abzuschreiben.*
 3. *Die Motion WOSA-Kommission betreffend Definitive Einführung von WOSA vom 23. Juni 2009 sei abzuschreiben.*
 4. *Die Motion Oliver Bachmann, Angelica Cavegn Leitner, Marc Dübendorfer, Ueli Hertig, Marcel Husistein, Markus Hutmacher und Werner Schib betreffend Abänderung Gemeindeordnung "Vorlaufzeit bei wichtigen Geschäften" vom 16. November 2011 sei abzuschreiben.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Zum Prozedere möchte ich kurz Folgendes festhalten: Wie es bei solchen Geschäften mit anschliessender Detaildebatte üblich ist, werden wir uns zuerst die allgemeinen Stellungnahmen anhören. Zuerst wird die FGPK Stellung nehmen. Danach können sich alle global äussern. Der Stadtrat wird das Wort ebenfalls bekommen. Anschliessend steigen wir in die Detaildebatte ein. Es liegen drei Anträge bereits vor, zwei von der FGPK und einer von Pro Aarau. Es sind eigentlich 3 Anträge der FGPK, aber sie betreffen denselben Paragraphen wie der Abänderungsantrag von Pro Aarau. Diese Anträge werden in der Detaildebatte behandelt. Es ist freigestellt, ob man sich in der ersten Runde schon dazu äussern will. Wenn es dann aber effektiv um Details geht, so z. B. bei den Kompetenzsummen für den Liegenschaftsverkauf oder für den Einwohnerrat, bin ich der Meinung, dass Voten zu den gestellten oder noch zu den stellenden Anträgen bei der Detaildebatte vorgebracht werden sollten, damit sie nicht untergehen. Über Fragen zu den Abstimmungen werde ich laufend informieren. Insbesondere beim § 32 war es schwierig, die Abstimmungsfragen festzulegen, sodass sich ein sinnvolles und verständliches Resultat ergibt. Ich werde mich bemühen, Sie so durchzuleiten, dass es verständlich ist. So kommen wir nun zur allgemeinen Debatte.

Werner Schib, Präsident FGPK: Für die Teilrevision der Gemeindeordnung sind der FGPK der Stadtammann, Marcel Guignard, und der Stadtschreiber, Martin Gossweiler, zur Verfügung gestanden. Die Teilrevision der Gemeindeordnung hat zwei Hauptziele: einerseits sollen die Ausgabenlimiten angepasst werden, andererseits soll WOSA, also die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Wir haben uns anlässlich der FGPK-Sitzung allerdings zuerst mit dem Ammann befasst, nicht mit Herrn Guignard

persönlich, sondern mit der Bezeichnung seines Amtes, dem Stadtmann und dem Vizeammann. In der FGPK ist ein Antrag gutgeheissen worden, dass in der Gemeindeordnung die Bezeichnungen Stadtmann/Frau Stadtmann und Vizeammann/Frau Vizeammann durch Stadtpräsident/Vizepräsident ersetzt werden. Der Antrag ist durchgekommen, obwohl die Auskunftspersonen festgehalten haben, dass der Begriff vom Ammann im kantonalen Gemeindegesetz verankert und der Begriff Präsident nicht korrekt sei. Die Mehrheit hat argumentiert, die Bezeichnung Stadtmann sei keine progressive Lösung. Dann haben wir uns den Ausgabenlimiten zugewandt. Die FGPK empfiehlt Ihnen, dass Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche mehr als 300'000 Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Der Stadtrat empfiehlt eine Limite von 6 Mio. Franken für einmalige Ausgaben. Das Ganze ist letztlich eine Rundungsfrage: Wenn man zur heute geltenden Limite von 3 Mio. Franken die Teuerung hinzurechnet, kommt man auf 5'374'331 Franken. Die FGPK empfiehlt, auf 5 Mio. Franken abzurunden, der Stadtrat möchte auf 6 Mio. Franken aufrunden. Ein ähnliches Bild hat sich der FGPK zur Kompetenzsumme bei Liegenschaftstransaktionen gezeigt. Auch diesbezüglich empfiehlt Ihnen die FGPK, dass die Limite auf 5 Mio. Franken festgesetzt wird. Bis zu diesem Betrag wäre der Stadtrat zum Abschluss von Rechtsgeschäften über Grundstücke endgültig zuständig. Der Stadtrat möchte auch bei den Grundstückssachen die Limite bei 6 Mio. Franken ansetzen. Dies sind die Erläuterungen zu unseren drei Anträgen. Selbstverständlich haben wir auch in der FGPK ausgiebig darüber diskutiert, ob das Budget der Einwohnergemeinde weiterhin der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen soll. Klar wäre es einfacher, wenn man sich diese Abstimmung jeweils ersparen könnte. Das Budget und die Festlegung des Steuerfusses sind aber zentrale Fragen der Gemeindedemokratie. Dieser Entscheid soll deshalb beim Volk liegen. Mit den erwähnten Abänderungen empfiehlt Ihnen die FGPK die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Lelia Hunziker: Stadtmann – das ist nicht mit dem Betriebsbeamten zu verwechseln. Im Kanton Zürich heisst der Betriebsbeamte nämlich Gemeindeammann. Klar, bei der zurzeit angespannten Budgetdebatte könnte man schon fast Angst haben, dass der Betriebsbeamte heute Abend hier sitzen könnte. Aber nein, dem ist natürlich nicht so. Der Adler wird nur gerupft, aber nicht betrieben. In Aarau heisst der Stadtpräsident noch immer Stadtmann. Laut Wikipedia ist das eine "althergebrachte Bezeichnung". Dies findet übrigens auch der Bund. Dieser hat die Kantone unlängst aufgefordert, mit den alten Zöpfen Schluss zu machen. Aber der Grosse Rat des Kantons Aargau hält daran fest und so steht es auch in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau, welche uns heute vorliegt. "Herr Stadtmann" geht ja noch. Aber es könnte durchaus sein, dass auch in Aarau eine Frau dieses Amt übernehmen würde. "Frau Stadtmann"? Das tönt ja nicht nur für mich als Frau einfach falsch, sondern eben althergebracht und altbacken. Das ist wirklich keine progressive Lösung. Das wollen wir in Aarau nicht. Die Fraktion Grüne/JETZT! folgt deshalb dem Antrag der FGPK und stimmt dem Antrag zu, dass es künftig "Stadtpräsidentin" bzw. "Stadtpräsident" sowie "Vizepräsidentin" bzw. "Vizepräsident" heissen soll. Zudem folgt die Fraktion Grüne/JETZT! dem Antrag von Pro Aarau. Dies insbesondere, weil es unserer Fraktion wichtig ist, dass nicht im kleinen Kreise des Stadtrates über die Veräusserung von Liegenschaften entschieden werden soll. Der Wert einer Liegenschaft liegt bekanntlich nicht "nur" in seinem Frankenwert. Wir sind der Meinung, dass Liegenschaften nicht einfach zu Geld gemacht werden dürfen. In den letzten Jahren fand ein regelrechter "Ausverkauf" der städtischen Liegenschaften statt. Derselben Strategie fiel auch das Haus Bellavista in Ftan zum Opfer. Bei verschiedenen Vorhaben in den letzten Jahren ist die Stadt immer wieder über die Tatsache gestolpert, dass an neuralgischen Standorten keine Landreserven vorhanden sind. So muss bei der Veräusserung von

Liegenschaften und Landreserven mit allergrösster Sorgfalt vorgegangen werden. Die Fraktion Grüne/JETZT! heisst auch den Antrag der FGPK gut, dass Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken betreffen oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche mehr als 300'000 Franken zur Folge haben, den Stimmberechtigten vorgelegt werden müssen. Alle anderen Punkte der Teilrevision wird die Fraktion Grüne/JETZT! gemäss dem stadträtlichen Antrag gutheissen.

Werner Schib: Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter den stadträtlichen Anträgen zur Teilrevision der Gemeindeordnung. Wir finden es richtig, dass die Ausgabenlimiten beim obligatorischen Referendum heraufgesetzt werden. Eine Anpassung an die Teuerung ist legitim. Es geht darum, dass Beschlüsse von einer gewissen Wichtigkeit dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Dazu gehört das jährliche Budget und dazu gehören Ausgabenbeschlüsse von einer gewissen Grösse. Dass man diesen Wert bei 6 Mio. Franken setzt, ist für die CVP in Ordnung. Nicht nur aus rechtlichen Gründen – aber natürlich auch wegen der Vorgaben des kantonalen Rechts – stehen wir zu den Begriffen Stadtmann, Frau Stadtmann, Vizeammann und Frau Vizeammann. Es mag sein, dass diese Begriffe nicht progressiv sind. Das macht aber gar nichts. Gutes soll und darf man konservieren. Ammann oder Stadtmann ist so eine gute Bezeichnung. Der Begriff Stadtmann oder Gemeindeammann ist Ausdruck einer eigenen Identität. Beim Ammann kommen mir Heimatgefühle auf: zu Aarau und zu den politischen Institutionen im Aargau. Stadtpräsident wäre nur ein inhaltsloser, gesichtsloser Mainstream, nichts anderes als eine Pseudomodernisierung. In diesem Sinne stimmt die CVP den stadträtlichen Anträgen zu.

Silvia Dell' Aquila: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der FGPK zu, die Bezeichnungen Frau Stadtmann/Stadtmann, Frau Vizeammann/Vizeammann durch die Begriffe Stadtpräsidentin/Stadtpräsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident zu ersetzen. Die Gründe hat Lelia Hunziker schon dargelegt. Man hat sich doch die Mühe gemacht, die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeindeordnung abzubilden und umzusetzen. Diese Anpassung erfolgte bis auf die Begriffe Stadtmann und Vizeammann. Stadtmann und Vizeammann sind klar männliche Begriffe und auch die Voranstellung von "Frau", also Frau Stadtmann, Frau Vizeammann, ändert an der Sache nichts, bzw. macht diesen Begriff fast lächerlich. Auch der Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen sieht diesen Begriff als problematisch an. Die SP-Fraktion begrüsst die Bemühungen, die sprachliche Gleichstellung in der Gemeindeordnung umzusetzen, wünscht sich aber, dass dies auch konsequent vollzogen wird. Stadtmann und Vize-Stadtmann sind zwar traditionell gewachsene Begriffe, können aber problemlos durch Stadtpräsident/Stadtpräsidentin und Vizepräsident, Vize-Präsidentin ersetzt werden. Klar, das Gemeindegesetz sieht das nicht vor. Aber das Gemeindegesetz sieht auch keinen Stadtmann, sondern nur einen Gemeindeammann vor. Stillschweigend ersetzt man Gemeinde durch Stadt. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso denn Ammann nicht durch Präsident/Präsidentin ersetzt werden kann. Auch Lelia Hunziker hat den Hinweis gemacht, dass der Gemeinde- oder Stadtmann im Kanton Zürich der Betriebsbeamte ist. Die Sprachregelung Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin ist ein klarer Begriff für diese Funktion. Es ist auch der bessere Begriff, wenn einmal eine Frau dieses Amt einnehmen würde. Es würden auch einige Missverständnisse aus der Welt geschaffen. Zum Antrag 2 und 3 der FGPK betr. §§ 4 und 32: Die SP-Fraktion anerkennt die Argumente des Stadtrates, die eine Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Einwohnerrates und Stadtrates zur Folge haben. Die Anpassung an die Teuerung ist durchaus nachvollziehbar. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die demokratische Mitentscheidung der Bevölkerung nicht allzu stark eingeschränkt werden sollte und möchte deshalb diese Limiten leicht herabsetzen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion

den Antrag der FGPK, die einmalige Ausgabenlimite für den Stadtrat auf 5 Mio. Franken zu beschränken. Wir unterstützen den Antrag von Pro Aarau, beim Grundstücksankauf etwas grosszügiger, aber beim Grundstücksverkauf vorsichtiger zu sein, weil es sich um wichtige Güter handelt, und dort eine Limite von 2 Mio. Franken vorzugeben.

Ueli Hertig: Unsere Fraktion möchte sich zuerst beim Stadtrat für die Möglichkeit der Vernehmlassung bei der Teilrevision der Gemeindeordnung bedanken. Der Bericht mit der synoptischen Gegenüberstellung ist für die Beratung sehr hilfreich. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Antrag der FGPK zustimmen, die zeitgemässeren Begriffe Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsident in der Gemeindeordnung zu benutzen, auch wenn eigentlich der Kanton diese Vorgaben machen müsste. Bei den Limiten für die einmaligen und auch den neuen, wiederkehrenden Ausgaben, unterstützen wir den Antrag des Stadtrates, diese auf 6 Mio. bzw. 300'000 Franken zu erhöhen. Einerseits wird damit die Teuerung ausgeglichen, aber noch wichtiger ist uns die Stärkung des Einwohnerrates. In letzter Zeit, so meine Wahrnehmung, nimmt sich der Einwohnerrat immer wichtiger. Wenn es aber um die eigenen Kompetenzen geht, will er sich selber einschränken. Das kann ich schwer nachvollziehen. Genau auf die Stärkung und den besseren Einbezug des Einwohnerrates zielt unser Abänderungsantrag. Es ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Wir sind aber klar der Meinung, dass bei der Veräusserung von Grundstücken die Limite von 6 Mio. Franken eindeutig zu hoch liegt. Bei einer Limite von 6 Mio. Franken könnte der Stadtrat fast alle städtischen Liegenschaften verkaufen, wenn er möchte. Wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat bei Verkäufen ab 2 Mio. Franken miteinbezogen werden muss. Die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP empfiehlt Ihnen, den folgenden **Abänderungsantrag** anzunehmen und dann auch der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen:

§ 32

*k) der Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, inbegriffen das Baurecht; der Entscheid ist endgültig, wenn das Geschäft weder das Verwaltungsvermögen betrifft noch den Betrag **bei Erwerb von Fr. 6'000'000.--** und bei **Veräusserung von Fr. 2'000'000.--** im Einzelfall übersteigt;*

Susanne Heuberger: Die SVP anerkennt den Bedarf, dass nach 20 Jahren eine Teilrevision der Gemeindeordnung ansteht. Beim Zuhören der Diskussion zur Namensgebung des Stadtoberhauptes kommt es uns etwas komisch vor, dass wir scheinbar in der Stadt Aarau keine grösseren Probleme haben. So könnten wir ja den Steuerfuss leicht um 2 % senken, wenn wir keine grösseren Probleme hätten. Hier ein kleiner Hinweis für diejenigen, welche zu einer geschlechterspezifischen Anrede tendieren: Frau Landammann Susanne Hochuli hat überhaupt kein Problem mit diesem Titel. Vielleicht könnte man sich daran ein Beispiel nehmen hier im Rat. Es geht, wenn man will. Die SVP stimmt der Teilrevision der Gemeindeordnung grossmehrheitlich zu. Das Ja beinhaltet aber auch Nuancen und es wird Gegenstimmen geben. Wenn wir über Gesetzesanpassungen diskutieren, hat der Einwohnerrat immer wieder Schwierigkeiten. Es ist eine Thematik, welche uns nicht so liegt. Wir haben erlebt, dass Revisionen mehrmals zurückgewiesen wurden. Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung haben wir ein relativ gutes Gefühl. Der Stadtrat hat eine Vernehmlassung durchgeführt. Die SVP hat diese benutzt, um ihre Meinung kundzutun. Wir sind auch erfreut, dass einige Sachen vom Stadtrat aufgenommen worden sind. Bei der Diskussion der Teilrevision der Gemeindeordnung geht es auch, wie wir bereits gehört haben, um die Erhöhung der Finanzkompetenzen. Das Argument, die Beträge der Teuerung anzupassen, mag sicher richtig sein. Dass man aber gleichzeitig die demokratische Mitwirkung des Volkes einschränkt, begrüsst unsere Fraktion

auch nicht. Deshalb werden einige von uns die Erhöhung der Finanzkompetenzen ablehnen. Grundsätzlich begrüßen wir, dass das obligatorische Referendum zum Budget beibehalten wurde. Da hat man in den letzten Jahren immer das Gegenteil gehört. Ich glaube, man ist jetzt sensibilisiert und hat gemerkt, dass die Beibehaltung richtig und wichtig ist. Auch die linke Ratsseite hat nun gemerkt, dass das richtig ist und man nicht zuerst Unterschriften auf der Strasse sammeln gehen muss, wenn man nicht einverstanden ist. Wir sind gespannt, was die Abstimmung in zwei Wochen bringen wird. Bei den Kompetenzsummen werden wir dem Antrag der FGPK folgen, die Limite bei 5 Mio. Franken zu setzen. Wir sehen, dass es keinen Unterschied macht, beim Ankauf und Verkauf unterschiedliche Beträge in der Gemeindeordnung einzusetzen. Bei der Teilrevision der Gemeindeordnung beschliessen wir heute Abend auch, dass WOSA definitiv aufgenommen werden sollte. WOSA ist ein Reizwort: Die einen sind hell begeistert, die andern sind dabei etwas kritischer. WOSA – vier Buchstaben, an denen sich die Geister scheiden. Ich bin sicher, dass hier im Rat nicht viele sitzen, welche ganz genau wissen, wie WOSA wirklich funktioniert, wie all die Steuerungselemente eingesetzt werden sollten und wie all die Fristen sind. Und trotzdem "verbeugen" wir uns vor WOSA. Es kommt mir etwas vor wie ein kleiner Bruder, welcher nach oben schaut, um zu sehen, was der grössere macht und dem dann nacheifert, egal, ob es gut ist, oder nicht. Beim Kanton heisst das Projekt WOF und ist aber auch nicht "das Gelbe vom Ei". Auch WOSA in Aarau beinhaltet ganz sicher negative Aspekte. Deshalb bringt die SVP sicher auch Vorbehalte gegen WOSA vor. Dies wird in der GesamtAbstimmung ebenfalls zu Nein-Stimmen führen. WOSA weist z. B. im Reglement die mehrjährigen Budgets auf. Auf Druck der bürgerlichen Parteien ist man jetzt langsam wieder dazu übergegangen, einige in einjährige Budgets umzupolen. WOSA bringt der Verwaltung eine Stärkung, das ist klar. Der Einwohnerrat wird in vielen Sachen zurückgebunden und ist einem grossen Fristenlauf unterworfen. Deshalb steht die SVP WOSA kritisch gegenüber und möchte es nicht einfach so verabschieden. WOSA heisst Wirkungsorientierte Stadtverwaltung Aarau. In den letzten Jahren war es v. a. kostenorientiert nach oben. Vielleicht müsste man diesem Ding im Moment "KOSA" sagen und nicht WOSA. Wir würden gerne sehen, wenn es einmal eine Tendenz nach unten bringen würde. Das sind meine Ausführungen zur Teilrevision. Wie gesagt, die Zustimmung ist bei unserer Fraktion nicht unumstritten und es wird sicher Gegenstimmen geben.

Marcel Guignard, Stadtmann: Der Stadtrat hat Ihnen eine umfangreiche Botschaft zur Verfügung gestellt. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Somit sind wir einigermaßen unterrichtet, welche Vorstellungen Sie bei der ersten Durchsicht hatten. Der Stadtrat hat diese zu einem ansprechenden Teil umgesetzt oder in der Vorlage begründet, weshalb er aus seiner Optik diesen Überlegungen nicht folgen konnte. Es geht bei der Teilrevision der Gemeindeordnung um eine Aktualisierung in verschiedener Hinsicht. Die Gemeindeordnung stammt aus dem Jahre 1980. Seither sind 32 Jahre vergangen. Ich weiss nicht, wie viele Geschäftsreglemente Sie zuhause oder an Ihrem Arbeitsort haben, welche seit 30 Jahren unverändert sind. Auch die Kompetenzen waren bis jetzt stehengelassen worden. Das scheint beim Staat sehr wohl noch möglich zu sein. Aber nach 30 Jahren müssen nun bei der Stadt gewisse Anpassungen vorgenommen werden. Das ist insbesondere bei den Ausgabenkompetenzen und den Zuständigkeiten im Liegenschaftshandel der Fall. Der Frankenwert vom Jahre 1980 entspricht nicht mehr demjenigen von heute. Das muss ich niemandem vorrechnen, das konnten Sie ja in den Unterlagen bestens sehen. Es spielt hier nicht nur die Frage der Teuerung eine Rolle, sondern auch die Entwicklung der Steuereinnahmen, des Rechnungsvolumens und der Einwohnerzahl oder auch der Vergleich mit anderen Städten. Es scheint augenfällig zu sein, dass hier eine Anpassung fällig ist. Nun stellt sich die Frage, wie stark die Anpassung sein soll. Seit 1980 gab es bis heute eine schleichende Verschiebung der Zuständigkeiten oder

der Ausgabenkompetenzen, einerseits vom Einwohnerrat zum Volk, andererseits auch vom Stadtrat zum Einwohnerrat bei den Liegenschaften. Jetzt ist einfach die Frage, wie man das einschätzt. Es kann gesagt werden, nach einiger Zeit müsse der Zeiger wieder auf null gestellt und neu begonnen werden. Es kann aber auch gesagt werden, das Demokratieverständnis habe sich jetzt so stark verändert, dass man glaube, die Einschätzung, welche man vor 30 Jahren gemacht habe, sei total daneben gewesen. Damals hat man einen Wert einem demokratischen Verfahren gegenübergestellt und gesagt, wenn das Geschäft eine gewisse Höhe und Bedeutung habe, müsse dieses oder jenes oder das dritte Organ entscheiden. Das war eine Wertung, welche man 1980 vorgenommen hat. Wenn man dieser Ansicht ist, dann kommt man eigentlich zu den Schlüssen des Stadtrates. Wenn man der Ansicht ist, das Rad müsse etwas zurückgedreht werden, dann folgt man den Anträgen der FGPK oder bei der Limite im Liegenschaftsbereich dem anderen Antrag. Da müssen Sie Ihre Wertungen machen. Der Einwohnerrat ist immer an vorderster Stelle, wenn es heisst, man müsse sich gut organisieren, es müsse effizient sein und man müsse die Aufgaben dort erfüllen, wo die Bedeutung und Kompetenz in etwa ausgewogen sei. Wenn Sie das gesamthaft anschauen, so liegt der Stadtrat hier nicht so falsch mit seinen Anträgen und empfiehlt Ihnen deshalb, diese Anträge auch gutzuheissen. Was WOSA anbelangt, so sind wir dabei ja nicht mehr im ersten Jahr. Überhaupt eingeführt worden ist WOSA auf der Basis einer Motion aus dem Einwohnerrat. Das hat sich in verschiedenen Bereichen verfeinert, Sie mögen sich vielleicht erinnern. Aus der Finanzrechnung sind mehr Zahlen als früher wieder ersichtlich. Sie beschliessen ja nicht abstrakte Zahlen über Nettokredite. Man sieht immer gleich die Wirkung. Man sieht v. a. auch, welche Wirkungen mit dem Geld erzielt werden wollen. Auch auf Ihre Anregungen hin wurde das System immer wieder verfeinert. Das ist ein Prozess, welcher nie ganz beendet sein wird. Man kann dabei auch immer wieder klüger werden. Das Wesentliche ist aber doch schon, dass mindestens augenfällig Leistungen und Ausgaben miteinander verknüpft werden. Das war der wesentliche Punkt: Man wollte nicht nur an der "Input-Schraube" drehen und schauen, was dabei herauskommt, sondern "Input" und "Output" in einen Einklang bringen. Das ist das, was man hier getan hat. Dass man von der Mehrjährigkeit auf die Einjährigkeit zurückgekommen ist, hat sich an anderen Orten auch gezeigt. Beim Kanton ist das auch so. In einer späteren Phase wird es sogar so sein, dass man einen Aufgaben- und Finanzplan aufstellt, indem praktisch alles in einem Plan enthalten ist, wie das auch beim Kanton ist. Es ist abzusehen, dass das auch bei der Stadt Aarau früher oder später avisiert wird. Wenn Sie heute WOSA zustimmen, dann bestätigen Sie eigentlich etwas, bei dem der Schrittwechsel schon vor einiger Zeit stattgefunden hat. Jetzt ist es an der Zeit, das auch zu bestätigen. Zur schönen Geschichte der Namensgebung: Ja, ich habe keine andere Möglichkeit als Sie darauf aufmerksam zu machen, dass genau in diesem Saal die genau gleichen Voten gefallen sind – die Präsenz war grösser, weil mehr Personen Einsitz haben im Grossen Rat, nämlich 140 und nicht nur 50 – und eingehend gesprochen worden ist über die Besonderheit der Funktionsbezeichnung "Ammann". Darum geht es ja schlussendlich. Es ist egal, ob vorne noch Gemeinde oder Stadt steht. Soll die Funktionsbezeichnung "Ammann" sein oder "Präsident"? Die Debatte wurde hier im Grossen Rat geführt und das Gemeindegesetz ist so verabschiedet worden. Das war ein demokratischer Entscheid. Ich glaube, den sollten auch wir hier so hinnehmen. Deshalb hat der Stadtrat keinen anderen Namen gewählt. Ob diese Funktion von einer progressiven, konservativen, retardierten oder anderen Person ausgeübt wird, hat mit dem Namen gar nichts zu tun. Es geht also wirklich nur um die Bezeichnung. Wer von der Bezeichnung auf die Persönlichkeit schliesst, macht wohl auch einen Fehler. Deshalb muss man das nicht so schwerwiegend nehmen. Vielleicht muss man sich einfach überlegen, ob man hier ein Sonderzüglein fahren will oder nicht. Es besteht ein gewisses Restrisiko, dass der Regierungsrat, welcher die Kompetenz der Genehmigung der Gemeindeordnung zwar dem Departement des Innern übergeben

hat, einen Vorbehalt anbringt. Das lassen wir nun einmal offen. Ich glaube, das ist nicht so entscheidend. Der Stadtrat hält an seinen Anträgen fest und hofft, dass Sie den Anträgen auch folgen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir kommen zur Detaildebatte. Die bereits gestellten Anträge der FGPK und von Pro Aarau sind vorgemerkt. Ich werde sie bei den einzelnen Bestimmungen vorlesen. Ich empfehle, dass wir die Gemeindeordnung anhand der Synopsen durchgehen. Dann sieht man, und kann darauf Bezug nehmen, wo es grössere oder kleinere Änderungen gibt, da dies nur dort ersichtlich ist. Im Revisionsentwurf ist nur schwer nachvollziehbar, was überhaupt ändert. Grundsätzlich müsste ich Ihnen nun jeden Antrag mit Abänderung einzeln vorlesen. Ich möchte Sie aber nicht langweilen und Ihnen deshalb vorschlagen, dass wir darauf verzichten. Wird gewünscht, dass jeweils die einzelnen Abänderungen vorgelesen werden? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wenn es Wortmeldungen zu einzelnen Paragraphen gibt, dann machen Sie sich bemerkbar. Es ist möglich, sich in der Detaildebatte zu äussern. Es muss kein Antrag sein. Wenn wir zu den bereits gestellten Anträgen kommen, findet die normale Diskussion statt und Sie können sich auch dazu äussern. Daran schliesst die Stellungnahme des Stadtrates an und dann die Abstimmung. Das Abstimmungsprozedere führen wir bei jedem Paragraphen, bei welchem Abänderungsanträge vorliegen, separat durch. Ich werde es Ihnen jeweils erläutern. Wir kommen nun zu den einzelnen Paragraphen. Bei den §§ 1 und 2 liegen keine Wortmeldungen vor. Beim § 3 Abs. 2 lit. b liegt ein **Abänderungsantrag** der FGPK vor mit folgendem Wortlaut:

§ 3 Abs. 2 lit. b:

Die Mitglieder des Stadtrates, die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident;

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den § 3 Abs. 2 lit. b:

Antrag Stadtrat	Bezeichnung Stadtmann/Frau Stadtmann und Vizeammann/Frau Vizeammann	22 Stimmen
Antrag FGPK	Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident und Vizepräsidentin/Vizepräsident	26 Stimmen

Der Antrag der FGPK wird **angenommen**.

Marc Dübendorfer, Präsident: Beim § 4 lit. g liegt ein **Abänderungsantrag** der FGPK vor mit folgendem Wortlaut:

§ 4 lit. g:

Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 5'000'000.-- oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.-- zur Folge haben.

Marc Dübendorfer, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den § 4 lit. g:

Antrag Stadtrat	Limite bei 6 Mio. Franken bzw. 300'000 Franken	28 Stimmen
Antrag FGPK	Limite bei 5 Mio. Franken bzw. 300'000 Franken	20 Stimmen

Der Antrag der FGPK wird **abgelehnt**.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei den §§ 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 31 liegen keine Wortmeldungen vor. Beim § 32 Abs. 2 lit. k liegen zwei **Abänderungsanträge** vor, einer von der FGPK und einer von Pro Aarau. Es war nicht ganz einfach, diese Anträge in ein Abstimmungsprozedere zu bringen, welches dann wirklich korrekt ist. Wir haben den Antrag des Stadtrates, welcher sowohl für den Erwerb als auch für die Veräusserung von Grundstücken eine Limite von 6 Mio. Franken vorsieht. Der Antrag der FGPK beinhaltet eine Limite von 5 Mio. Franken sowohl für den Erwerb als auch für die Veräusserung von Grundstücken. Das ist also eine Reduktion um 1 Mio. Franken gegenüber dem stadträtlichen Antrag. Der Antrag von Pro Aarau beinhaltet unterschiedliche Limiten für den Erwerb und die Veräusserung, nämlich eine Limite von 6 Mio. Franken für den Erwerb und eine Limite von 2 Mio. Franken für die Veräusserung von Grundstücken. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Man soll sich hier im Rat zuerst eine Meinung bilden, ob man überhaupt eine Unterscheidung für diese Kompetenzsummen machen will, unabhängig der jeweiligen Summengrössen. Das werden die weiteren Unterabstimmungen ergeben, welche wir hier durchführen müssen. Die erste Abstimmungsfrage lautet also: Wer ist dafür, dass wir die Kompetenzsummen für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken unterschiedlich ansetzen? Das würde dem Antrag von Pro Aarau entsprechen. Selbstverständlich kann man sich nachher noch dazu äussern, aber ich möchte zuerst das Abstimmungsprozedere aufzeigen. Wenn diese Frage abgelehnt wird, man also keine unterschiedlichen Kompetenzsummen möchte, kämen wir bereits zur Frage, ob die Kompetenzsumme für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken bei 5 Mio. Franken, wie es die FGPK beantragt, oder bei 6 Mio. Franken, wie es der Stadtrat beantragt, liegen soll. Damit wäre dann das Prozedere abgeschlossen. Das wäre die einfachere Variante. Wenn wir dem Antrag von Pro Aarau Folge leisten würden, also unterschiedliche Kompetenzsummen möchten, dann stellen sich anschliessend folgende Fragen: Wie hoch soll die Kompetenzsumme für den Erwerb, nämlich 5 oder 6 Mio. Franken, und wie hoch für die Veräusserung sein? Bei der Veräusserung haben wir diverse Anträge, nämlich 2 Mio. Franken gemäss Antrag von Pro Aarau, 5 Mio. Franken gemäss Antrag der FGPK und 6 Mio. Franken gemäss dem stadträtlichen Antrag. Grundsätzlich geht es jetzt aber um die Frage, ob die Kompetenzsummen für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken unterschieden werden sollen. Wenn diese Frage geklärt wäre, würde sich das Abstimmungsprozedere je nachdem sehr vereinfachen. Nur, wenn wir unterschiedliche Kompetenzsummen möchten, müssten wir die Abstimmungsfragen anschliessend etwas differenzieren. Dann geht es aber eigentlich nur darum, wie hoch die Kompetenzsumme für den Erwerb und wie hoch für die Veräusserung sein soll. Es kann sogar sein, dass es da am Schluss ein Nullsummenspiel geben und alles beim Selben bleiben würde. Das wäre dann der Fall, wenn alle auch bei den Detailabstimmungen für 6 Mio. Franken stimmen würden. Wird das Wort gewünscht zum Abstimmungsprozedere oder zur materiellen Thematik im Rahmen der Detaildebatte?

Lotty Fehlmann Stark: Irgendwie leuchtet mir die erste Abstimmungsfrage nicht ein, bei welcher wir einfach sagen können, ob wir verschiedene Limiten möchten oder nicht. Mir scheint, ein solcher Antrag ist gar nicht gestellt. Der Antrag ist gestellt worden, ob wir 6 Mio. Franken für alles wollen, 5 Mio. Franken für alles oder 6 Mio. Franken für den Erwerb und 2 Mio. Franken für die Veräusserung von Grundstücken. Das sind die drei vorliegenden Anträge. Aber einfach die Frage, ob wir unterschiedliche Limiten wollen, kann ich nicht abstrakt beantworten. Das hängt bei mir davon ab, um welche Limiten es sich dann genau handeln würde. Deshalb schlage ich vor, dass wir den Antrag von Pro Aarau dem Antrag der FGPK gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dann dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

Marc Dübendorfer, Präsident: Selbstverständlich können wir darüber debattieren, und das wäre sicher auch noch interessant. Nur ist es so, dass es sich bei dieser Frage der unterschiedlichen Limiten um eine Vorfrage handelt. Es ist keine abstrakte Frage. Die Limiten müssen wir dann noch festlegen, das ist so. Wir können auch dort noch die Meinung darüber bilden, ob wir dafür oder dagegen sind. Es wird so vorgeschlagen, weil es zu einer Erleichterung führen könnte, wenn der Antrag von Pro Aarau gar keine Mehrheit erzielt. Wir können grundsätzlich auch einmal fragen, wie es mit der Unterstützung für den Antrag von Pro Aarau aussieht. Dann formulieren wir das so aus. Da habe ich an und für sich nichts dagegen, nur sehe ich nicht ein, wieso wir einen Antrag, welcher unterschiedliche Kompetenzsummen festsetzen will, dem Antrag der FGPK gegenüberstellen sollten. Der Antrag der FGPK ist eigentlich ein Gegenantrag zum stadträtlichen Antrag. Der Antrag von Pro Aarau will etwas ganz anderes, nämlich eine unterschiedliche Festsetzung für Erwerb und Veräusserung. Das ist ein total anderes Thema. Deshalb können wir nicht den Antrag der FGPK gegen den Antrag von Pro Aarau antreten lassen und den obsiegenden Antrag in die Schlussabstimmung gegen den stadträtlichen Antrag schicken. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Marcel Guignard, Stadtmann: Wir haben drei Anträge: den Antrag des Stadtrates und zwei Abänderungsanträge. Jetzt würde ich die beiden Abänderungsanträge einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Dann haben wir das Resultat.

Marc Dübendorfer, Präsident: Die Abstimmungsfragen sind jeweils etwas komplex. Man kann eigentlich nur gegeneinander antreten lassen, was sich gegenseitig ausschliessen kann. Jetzt liegt dem Antrag von Pro Aarau eine ganz andere Grundidee zugrunde. Dazu haben wir uns schon Gedanken gemacht, nämlich auch, ob man den Antrag von Pro Aarau dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen sollte. Ich gebe zu, es ist jetzt etwas ein Durcheinander. Vielleicht würde sich Ueli Hertig von Pro Aarau noch dazu äussern, was eigentlich der Hintergrund seines Abänderungsantrags ist und was ihn dazu bewogen hat, unterschiedliche Limiten für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken vorzuschlagen.

Ueli Hertig: Ich habe es in meinem Votum bereits gesagt: Unsere Idee ist wirklich die Stärkung des Einwohnerrats. Wir wollen mehr Kompetenz erhalten. Die Kompetenz soll nicht alleine beim Stadtrat liegen. Von daher ist es natürlich ein anderer Abänderungsantrag als derjenige der FGPK, welcher einfach die Höhe der Gesamtlime hinuntersetzen will. Ich kann das von unserem Präsidenten vorgeschlagene Abstimmungsprozedere eigentlich nachvollziehen, dass man zuerst sagt, ob man unterschiedliche Limiten möchte. Anschliessend kann man immer noch über die Höhe der Limite für den Kauf von Liegenschaften diskutieren, ob diese nun 5 oder 6 Mio. Franken betragen soll.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich sehe durchaus die Argumente dafür und dagegen. Es scheint mir aber nicht überzeugend zu sein, wenn man sagt, man könne die Anträge von Pro Aarau und der FGPK einfach einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Meines Erachtens haben alle eine andere Ordnung. Letztlich muss ich das leider festlegen. Ich würde vorschlagen, dass wir dennoch so vorgehen würden, wie ich es erklärt habe. Möglicherweise findet ja der Antrag auf eine Unterscheidung der Kompetenzsummen überhaupt keine Mehrheit. Dann hat sich die ganze Diskussion bereits erübrigt.

Markus Hutmacher: Ich habe gemerkt, dass es scheinbar für das Abstimmungsverhalten einiger Fraktionen eine Rolle spielt, wie das Abstimmungsprozedere durchgeführt wird. In dem Sinne möchte ich beantragen, dass der Präsident noch einmal klar sagt, wie das Prozedere ist und dass wir nachher eine kurze, fünfminütige Pause machen, damit wir Absprachen treffen können und anschliessend abgestimmt wird. Ich stelle also den **Ordnungsantrag** für eine kurze Pause.

Marc Dübendorfer, Präsident: Möchte sich jemand zum Ordnungsantrag äussern? Das ist nicht der Fall. Dann werde ich das Vorgehen noch einmal kurz beschreiben, damit sich die Fraktionen danach beraten können. Selbstverständlich werden wir die Sitzungspause dann gleich durchführen. Es scheint mir nicht sinnvoll zu sein, zuerst eine kurze Unterbrechung zu machen und nach den Schlussabstimmungen noch die Pause durchzuführen. Ich wiederhole also noch einmal: Uns liegen drei Anträge vor. Der Antrag des Stadtrates schlägt Limiten für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken von 6 Mio. Franken vor; der Antrag der FGPK möchte die Limiten für beide Geschäftsarten bei 5 Mio. Franken festlegen; der Antrag von Pro Aarau möchte die Kompetenzsumme für den Erwerb bei 6 Mio. Franken und für die Veräusserung bei 2 Mio. Franken festlegen. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Eine erste Abstimmungsfrage wird sein, ob für Erwerb und Veräusserung unterschiedlich hohe Kompetenzlimiten festgelegt werden sollen. Wenn das abgelehnt wird, werden wir gleich fragen können, wer für eine Limite von 5 Mio. Franken gemäss Antrag der FGPK und wer für 6 Mio. Franken gemäss stadträtlichem Antrag ist. Dann ist es entschieden. Wenn der Antrag von Pro Aarau eine Mehrheit bekommt, dann werden wir uns zuerst fragen, wie hoch wir die Kompetenzlimite beim Erwerb festlegen wollen, nämlich 5 oder 6 Mio. Franken. Danach fragen wir uns, wie hoch die Kompetenzlimite bei Veräusserung sein soll. Die 2 Mio. Franken vom Antrag von Pro Aarau werden wir den 5 Mio. Franken vom Antrag der FGPK gegenüberstellen. Der daraus obsiegende Antrag kommt dann in die Schlussabstimmung gegen den stadträtlichen Antrag von 6 Mio. Franken bei Veräusserung. So machen wir nun eine Sitzungspause.

Sitzungspause

Marc Dübendorfer, Präsident: Grundsätzlich ist es so, dass ich vorhin etwas gesagt habe, das nicht stimmt: Das Vorgehen muss nicht das Präsidium entscheiden. Wenn aus dem Rat Einwendungen gegen das Abstimmungsprozedere kommen, dann muss darüber abgestimmt werden. Bislang ist mir bekannt, denn das ist vorhin mündlich geäussert worden, dass man wünscht, das Abstimmungsprozedere nicht so, wie ich es vorgeschlagen habe mit der Vorfrage und der Prüfung, ob man unterschiedliche Limiten für Erwerb und Verkauf wolle, durchzuführen. Vielmehr möchte man das Vorgehen wählen, wie es der Stadtammann vorgeschlagen hat, nämlich zuerst den Antrag der FGPK dem Antrag von Pro Aarau gegenüberzustellen.

Diese zwei verschiedenen Varianten gäbe es nun. Wünscht dazu noch einmal jemand das Wort oder gibt es noch Abänderungsanträge?

Ueli Hertig: Um es vielleicht etwas einfacher zu machen und die Situation etwas zu entspannen, ändere ich meinen **Abänderungsantrag** noch einmal ab:

Beim Erwerb von Grundstücken soll eine Kompetenzsumme von 5 Mio. Franken und bei der Veräußerung von Grundstücken eine Kompetenzsumme von 2 Mio. Franken festgelegt werden.

So ist bei der Gegenüberstellung mit dem Antrag der FGPK, welcher für beide Geschäftsarten eine Kompetenzsumme von 5 Mio. Franken vorsieht, die Differenzierung etwas einfacher.

Marc Dübendorfer, Präsident: Grundsätzlich besteht mit dieser Abänderung aus meiner Sicht kein Problem mehr, die Anträge der FGPK und von Pro Aarau einander gegenüberzustellen. Genau darin lag nämlich die Krux. Wenn die Limiten für den Erwerb jetzt gleich hoch sind, dann kann man sich mit der Entscheidung für einen der beiden Anträge klar äussern, ob man unterschiedliche Limiten möchte oder nicht. Somit würde ich das Abstimmungsprozedere folgendermassen vorschlagen: Wir stellen zuerst den Antrag der FGPK dem Antrag von Pro Aarau gegenüber. Damit ist Lotty Fehlmann Stark einverstanden. Möchte jemand darüber abstimmen? Für mich gibt es keinen Anlass mehr, am ursprünglichen Abstimmungsprozedere festzuhalten. Wir werden den Antrag der FGPK mit einer Kompetenzsumme für Erwerb und Veräußerung von 5 Mio. Franken dem Antrag von Pro Aarau mit einer Kompetenzsumme für Erwerb von 5 Mio. Franken und für Veräußerung von 2 Mio. Franken gegenüberstellen. Mit diesem Vorgehen sind alle einverstanden. Alle Anwesenden haben eine Stimme. Somit kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung zum § 32 Abs. 2 lit. k:

Antrag FGPK	Kompetenzsumme bei Erwerb und Veräußerung von Grundstücken von 5 Mio. Franken	17 Stimmen
Antrag Pro Aarau	Kompetenzsumme bei Erwerb von Grundstücken von 5 Mio. Franken und bei Veräußerung von Grundstücken von 2 Mio. Franken	31 Stimmen

Somit hat der Antrag von Pro Aarau **obsiegt**.

Schlussabstimmung zum § 32 Abs. 2 lit. k:

Antrag Stadtrat	Kompetenzsumme bei Erwerb und Veräußerung von Grundstücken von 6 Mio. Franken	17 Stimmen
Antrag Pro Aarau	Kompetenzsumme bei Erwerb von Grundstücken von 5 Mio. Franken und bei Veräußerung von Grundstücken von 2 Mio. Franken	31 Stimmen

Der Antrag von Pro Aarau wird **angenommen**.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei den §§ 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 42 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung über die Gemeindeordnung

Abstimmung über den Antrag 1 (geändert § 3 Abs. 2 und § 32 Abs. 2 lit. k):

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. a der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion Dr. Andreas Baumann betreffend Einführung einer wirkungsorientierten Führung und Organisation der Stadtverwaltung vom 28. August 1995 wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion WOSA-Kommission betreffend Definitive Einführung von WOSA vom 23. Juni 2009 wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Abstimmung über den Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Motion Oliver Bachmann, Angelica Cavegn Leitner, Marc Dübendorfer, Ueli Hertig, Marcel Husistein, Markus Hutmacher und Werner Schib betreffend Abänderung Gemeindeordnung "Vorlaufzeit bei wichtigen Geschäften" vom 16. November 2011 wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

76. Soziale Dienste: Definitive Erhöhung des Stellenplanes der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen

Mit Botschaft vom 24. September 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2013 um 0,6 Stellenwerte auf insgesamt 1,2 Stellen aufzustocken.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Zu diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag** der Fraktion Grüne/JETZT! vor mit folgendem Wortlaut:

*Der Stellenplan der Sozialen Dienste für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen sei per 1.1.2013 **für 2 Jahre befristet** um 0,6 Stellenwerte zu erhöhen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Hier handelt es sich um zwei klare Anträge, welche am Schluss einander gegenübergestellt werden können.

Therese Dietiker, Präsidentin Sachkommission: Die Sachkommission schlägt Ihnen mit einer Gegenstimme vor, der beantragten Erhöhung des Stellenplanes zuzustimmen. Während der Sitzung haben sich die meisten Kommissionsmitglieder zu einem Ja für die 120 % FuSTA-Stabsstelle durchringen können. Zu Beginn der Sitzung war zu vermuten, dass man auf eine weitere provisorische Lösung tendieren könnte. Aufgrund der tatsächlich zu leistenden Arbeit sahen die Kommissionsmitglieder jedoch davon ab. Nun zu den Details der Verhandlungen: Die Auskunftspersonen waren Lukas Pfisterer, Stadtrat, und Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste. Die Auskunftspersonen legten zu Beginn der Sitzung den Auftrag der Stabsstelle nochmals dar, der zweigeteilt ist: Die Stabsstelle verantwortet für FuSTA die Berechnung, Steuerung und das Controlling der Elternbeiträge und der Subventionen, sowie das Aushandeln der Leistungsverträge mit den verschiedenen Institutionen in der Stadt – also freiwillige Sozialarbeit. In der gesetzlichen Sozialarbeit übernimmt die Stabsstelle die Aufsichtspflicht im Auftrag der Vormundschaftsbehörde für die Kindertagesstätten, aber auch für die Pflegefamilien. Dieser Auftrag wird sich aufgrund der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nicht verändern oder vereinfachen. Die Fragen an die Auskunftspersonen haben im Grossen und Ganzen ein Misstrauen gegenüber der doch recht anspruchsvollen Organisation der Kinderbetreuung in Aarau gezeigt. Man fragte nach einfacheren Modellen. FuSTA sei, so die Auskunftspersonen, aufgrund der verschiedenen Leistungserbringern und der modularen Buchungsmöglichkeiten extrem komplex und als Modell so gewählt. Zu den Defizitgarantien zurückzugehen sei aufgrund des bessern Controllings keine Alternative. Es wurde nach der Notwendigkeit der Erarbeitung eines Richtprogramm für Aarau gefragt. Das sei eine Pionierleistung in der Schweiz und werde auch für die Aufsicht benötigt, wobei auch klar wurde, dass die Vorgaben in Aarau nicht überall durchgesetzt werden könnten oder schon durchgesetzt seien. Man hat auch nach den im Aufgabenkatalog erwähnten Workshops gefragt. Das sei ein Angebot, um die Betriebswirtschaft in den Institutionen zu verbessern. Weiter fragte man

nach der EDV-Datenbank-Betreuung. Dies sei ein spezielles System, das für die Krippen ausgelegt sei und die Berechnung der Subventionen usw. ermögliche. Zudem fragte man nach der schon längst versprochenen Evaluation. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass die stetigen Anpassungen den Termin für eine Evaluation nach hinten verschoben hätten. Diese werde jetzt über Stabilo 2 geplant. Die Auskunftspersonen verwiesen auch auf den Auftrag, in Rohr ebenfalls eine Kita aufzubauen. Damit würden die Aufgaben noch zunehmen. Das Sparpotenzial liege nicht bei den Lohnkosten der Stabsstelle, sondern bei den 2,5 Mio. Franken Aufwand für FuSTA. In der Schlussrunde wurde festgestellt, dass das Anliegen der Vorlage verständlich sei, aber der Stabilisierungsprozess der Finanzen vor der Festanstellung durchgezogen werden müsse. Es gab Zustimmungen für die Vorlage, weil FuSTA wichtig und arbeitsintensiv sei. Es gehe in dieser Vorlage nicht darum, FuSTA zu bejahen oder nicht, sondern dem System die notwendigen Ressourcen zu geben. Der komplexe Auftrag, der immerhin ein Budget von 2,5 Mio. Franken überwacht, sei nicht gratis zu haben. Diesen Auftrag mit 1,2 Stellen zu erfüllen, sei durchaus verhältnismässig. In der Schlussrunde fragte man sich auch, ob FuSTA der Stadt in der jetzigen Form politisch nicht über den Kopf wachsen könnte und wünschte sich eine verbesserte Kooperation mit den Institutionen und den Sozialen Diensten und eine Optimierung der EDV. Es wurde auch betont, dass der FuSTA-Leuchtturm für Aarau wichtig sei. Eine Evaluation sei aber dringend notwendig, denn die Zufriedenheit sei mässig. Es wurde befürchtet, dass das System FuSTA zu einer Veradministrierung führe und man hofft, dass Stabilo 2 diesen Bereich erhellt. Gleichzeitig war man sich einig, dass es sich ein öffentlicher Arbeitgeber nicht leisten sollte, immer mehr Personen temporär zu beschäftigen, vor allem dann nicht, wenn ihr Knowhow nicht leicht zu ersetzen sei. Eine weitere Befristung ermögliche keine berufliche Perspektive und könne zu einem Stellenwechsel führen. Das wäre ein Schnitt ins eigene Fleisch. Damit war für die Sachkommission mit einer Gegenstimme klar, dass sie dem Einwohnerrat empfiehlt, den Stellenplan der Sozialen Dienste für die Stabsstelle Familien- und Schulgängende Tagesstrukturen per 1.1.2013 um 0,6 Stellenwerte auf insgesamt 1,2 Stellenwerte aufzustocken.

Ich füge gerne gleich noch die Meinung der Fraktion Pro Aarau–EVP/EW–GLP an: Unsere Fraktion stellt fest, dass wir uns heute mit dieser Stellenerhöhung auseinandersetzen, weil wir sie – wie andere Stellen – im Einwohnerrat vor zwei Jahren nur provisorisch bewilligt haben, obwohl auch dazumal schon ausgewiesen war, dass das Arbeitsvolumen mit 60 % nicht zu bewältigen ist. Wir finden, Stellenbefristungen seien nicht richtig, bringen nichts oder sparen am falschen Ort. Diese Stellenbefristung bescherte der Verwaltung und dem Stadtrat zusätzliche Arbeit. Sie nimmt den Angestellten die berufliche Perspektive und wird zu einer erhöhten Fluktuation führen, was ebenfalls kostet. Unsere Fraktion findet es deshalb richtig, diese Stellenwerte definitiv zu bewilligen. Unsere Fraktion hat sich auch über die komplexe Organisation von FuSTA unterhalten und erwartet deshalb möglichst bald eine Evaluation dieses 2,5-Mio.-Projektes, dessen Verflechtungen sehr komplex und aufwändig sind. Wir werden der Stellenerhöhung auf 120 % zustimmen und sprechen uns für eine definitive Lösung aus, wie sie der Stadtrat beantragt.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich wollte es etwas vereinfachen, deshalb liess ich Therese Dietiker gleich die Fraktionsmeinung äussern. Formalistisch betrachtet ist das falsch, weil ein Abänderungsantrag vorliegt. Allerdings hat das Votum von Frau Dietiker klar und deutlich darauf schliessen lassen, wie sich die Fraktion Pro Aarau–EVP/EW–GLP zu diesem Antrag stellt. Ich nehme nicht an, dass sich noch einmal jemand von dieser Fraktion zu Wort melden will, wenn der Abänderungsantrag begründet ist. Deshalb möchte ich jetzt den Antragstellerinnen die Gelegenheit geben, ihren Abänderungsantrag zu begründen.

Petra Ohnsorg: Wie wir es im Abänderungsantrag bereits geschrieben haben, hegen wir wirklich keine Zweifel an den Belastungen und Leistungen der Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen. Bedenken haben wir aber in Bezug auf die im Bericht erwähnten "vielfältigen Aufgaben", welche die Stabsstelle FuSTA derzeit erfüllen soll. Unter anderem deshalb haben wir am vergangenen Freitag eine Motion eingereicht, welche die seit 2009 hängige Evaluation von FuSTA endlich einfordert. Die Motion ist überparteilich breit abgestützt, sodass mit ihrer Überweisung zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht eine definitive Erhöhung des Stellenplans der Stabsstelle FuSTA zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Der Antrag des Stadtrates kann dann beurteilt werden, wenn die Resultate der Evaluation vorliegen und überprüft worden ist, ob die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsstelle FuSTA optimal definiert sind. Wir plädieren deshalb dafür, den Stellenplan zwar gemäss Antrag des Stadtrats auf 1,2 Stellenwerte zu erhöhen, aber nicht definitiv, sondern befristet für 2 Jahre, dies in der Erwartung, dass die Ergebnisse der Evaluation bis dann vorliegen.

Hüseyin Haskaya: Genau das habe ich befürchtet: Zuhause habe ich versucht, mit "Hokus Pokus, Simalabim und Abrakadabra" hinzukriegen, was da alles los ist. Es hat nicht funktioniert, wie auch hier nicht. Sogar das Kaffeesatzlesen hat mir nichts gebracht, weil ich darauf gewartet habe, dass eine Evaluation von FuSTA vorliegen würde, was aber nicht der Fall war. Ich glaube, Grund dafür könnte sein, dass Herr Pfisterer davon ausgegangen ist, dass wir Zauberkräfte besitzen und die Zukunft durch Hellsehen in Erfahrung bringen könnten. Wie Sie alle mit eigenen Augen gesehen haben, habe ich es versucht, aber es hat nicht funktioniert. Leider ist so was nicht möglich. Der wahre Grund für das Nichtvorhandensein der Evaluation ist, dass der zuständige Stadtrat, nämlich Herr Pfisterer, seine Aufgaben nicht rechtzeitig und korrekt erledigt hat, sonst hätten wir ja die Resultate der Evaluation. Dann hätten wir uns ein besseres Bild machen können. Ich möchte mich in Zukunft nicht mehr in die Rolle des Zauberers oder Hellsehers versetzen müssen, weil Herr Pfisterer seine Arbeit nicht richtig macht. Ich bitte den Stadtrat, das Anliegen mit FuSTA ernst zu nehmen und seine Arbeit rechtzeitig und vollständig zu machen. Eine parteiübergreifende Motion für eine Evaluation der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) wird noch folgen. Was wir von diversen Quellen erfahren haben und auch vorhin gesagt wurde, ist die Tatsache, dass FuSTA immer mehr und immer komplexere Aufgaben hat und dass der Bedarf nach FuSTA nach wie vor besteht. Das ist keine Frage. Wir erwarten und wünschen, dass auch bald in Rohr die FuSTA eingeführt wird, was bis jetzt noch niemand erwähnt hat. Im Weiteren ist uns sehr wichtig, dass den Angestellten der FuSTA Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen für ihre Stellen gewährleistet werden. Aufgrund obenerwählter Gründe unterstützen wir als SP-Fraktion den Antrag des Stadtrats für die definitive Erhöhung des Stellenplans der FuSTA einstimmig.

Lukas Häusermann: Bezüglich FuSTA ist vieles unklar und in Bewegung. Um einige Punkte zu nennen: Wird es ein Angebot in Aarau Rohr geben? Wann kommt die Evaluation und wenn sie dann kommt, was wird sie feststellen? Ist das heutige Modell zufriedenstellend, oder wird es schon bald wieder geändert? Deshalb ist es schwierig zu entscheiden, ob diese Stelle definitiv bewilligt werden soll. Klar ist auf der anderen Seite, dass in Aarau immer mehr Kinder durch FuSTA betreut werden. 2011 waren das rund 420 Kinder. Das Budget für FuSTA im nächsten Jahr beträgt rund 2,5 Mio. Franken. Dabei handelt es sich nicht nur um einen freiwilligen Auftrag, sondern teilweise um die Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags. Die CVP-Fraktion ist aufgrund dieser Ausgangslage der Meinung, dass für diese Aufgabe die

Erhöhung auf 1,2 Stellen gerechtfertigt ist und der Arbeitsaufwand angesichts der Bedeutung von FuSTA in absehbarer Zeit nicht kleiner werden dürfte. Im Gegenteil: Trotz dieser Stellenerhöhung wird es aus unserer Sicht unumgänglich sein, den beeindruckenden Aufgabenkatalog schlanker zu gestalten und die zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoll einzusetzen. Der Schwerpunkt muss vor allem auf der effizienten Zusammenarbeit mit den FuSTA-Anbietern liegen, damit ein zeitgemässes Angebot für unsere Kinder gewährleistet bleibt. In diesem Sinne unterstützen wir den stadträtlichen Antrag.

Libero Taddei: Es ist schon viel gesagt worden und die Tatsachen stimmen: Die Zahlen haben sich erhöht und das Angebot ist luxuriös. Aber ich habe mir noch eine ganz andere Überlegung gemacht: Wir schauen alle Bereiche an und haben es auch mit Stabilo 2 im Sinn. Ich bin an einer Arbeitsstelle tätig, wo auch eine Reorganisation durchgeführt worden ist. Man hat geschaut, was man im Betrieb verändern und optimieren könnte. Es ging immer nur um kleine Prozente, welche verschoben werden konnten. Man hat aber befristete Stellen geschaffen, wenn man ein gewisses Volumen bewältigen musste, wie man das jetzt hier auch gemacht hat. Was ist einfacher als Vorgesetzter oder für den Mitarbeiter? Einer befristet angestellten Person zu sagen, es müsse eine Umlagerung vorgenommen werden oder einer festangestellten Person einen Teil zu geben, der verschoben werden kann? Diese Fragen habe ich mir bei diesem Geschäft gestellt. Ich habe mir die Überlegungen gemacht. Ich weiss, wie das passiert. Wenn man alles zusammenlegt und eine Auslegeordnung macht, ist klar, dass man am Anfang nirgends etwas verschieben und niemand etwas übernehmen kann. Aber genau diese kleinen Stellenprozente, von denen wir heute sprechen, sind diejenigen, welche unter Umständen vorhanden sind und jemand anders übernehmen müsste. Es ist einfacher, jemandem, der von Anfang an die Perspektive einer befristeten Stelle hat, zu sagen, dass diese Befristung nicht mehr weitergeführt werden kann als jemandem, der eine Festanstellung hat, einige Prozente wegzunehmen. Aus dieser Überlegung unterstützen wir den Antrag von Pro Aarau–EVP/EW–GLP.

Danièle Zatti: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats auf Erhöhung des Stellenplans der Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen. Der Bedarf ist gemäss unserer Einschätzung beim heutigen System gegeben. Wir finden es ein Zeichen den Mitarbeitenden gegenüber und besser, wenn es eine feste Stelle ist. Ich habe betont "beim heutigen System". Allerdings haben wir auch den Eindruck bekommen, dass das Aarauer System äusserst komplex ist. Dass es neben der eigentlichen Leistungserbringung in den verschiedenen Trägerschaften noch 1,2 Stellenprozent für die Berechnung, die Steuerung und das Controlling der einkommensabhängigen Elternbeiträge und des Kontraktmanagements braucht, ist schon erstaunlich. Das müssen, gemäss Angaben von Frau Meier, wegen der hohen Verantwortung auch bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen sein, eine mit FH-Abschluss, eine mit Uniabschluss. Wir finden die 110'000 Franken netto bei 100% für eine Mitarbeiterin ohne Führungsfunktion doch recht hoch. Wir haben aus diesen Gründen auch die Motion zur Evaluation der FuSTA unterstützt. Nach 7 Jahren ist es Zeit, nach der Wirkung, der Effizienz und Effektivität zu fragen. Wir sind guten Mutes, dass das Aarauer Modell noch etwas vereinfacht werden kann und dies ev. Konsequenzen auf den Stellenplan hat. Dann müsste man vielleicht eine Änderungskündigung vornehmen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich darf feststellen, dass eigentlich diese Stelle im Rat nicht bestritten ist. Sie haben heute den Antrag vorliegen, das Pensum von jetzt 100 % auf 120 % zu erhöhen. Von diesen 100 % sind 60 % schon definitiv bewilligt, 40 % laufen Ende Jahr bekanntlich aus. Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich heute diese Stelle. Sie können sich auch

dementsprechend stellvertreten. Sie haben dasselbe Wissen, welches sie sich in den letzten Jahren erarbeitet haben. Es ist keine austauschbare Arbeit, bei der es darum geht, ein paar Verträge abzustempeln. Da geht es wirklich darum, dass man sich bei diesen Geschäften auskennt und sich eingearbeitet hat. Es ist gesagt worden, dass es einerseits um gesetzliche Verpflichtungen geht, also u. a. um die Aufsichtsfunktion über unsere Tagesstätten, andererseits aber auch um die Betreuung von FuSTA, auf das wir ja alle stolz sind. Die beiden Frauen verwalten und verarbeiten immerhin ein Finanzvolumen von 2,5 Mio. Franken. Sie tragen dafür eine grosse Verantwortung. Diese tragen sie praktisch alleine in ihrem Fachbereich. Sie haben eine sehr umfassende und anspruchsvolle Arbeit zu erfüllen. Sie sind auch für die Zielerreichung und die Wirkung nach aussen praktisch verantwortlich. Der Einwohnerrat hat vor zwei Jahren die Aufstockung um 40 % bewilligt. 30 % haben Sie damals rückblickend aufgrund der damals bereits angefallenen Arbeit bewilligt. Das war dazumal aus dem Aushilfskredit finanziert worden. Zusätzliche 10 % haben Sie mit Blick auf die damals beschlossenen Veränderungen im Betreuungsmodell geschaffen. Es war absehbar, dass die zusätzlichen Betreuungsmodule, welche die Eltern mittlerweile wählen und bestellen können, kundenfreundlicher sind. Sie können heute eine à la carte-Bestellung machen, wie sie wollen. Das hatte aber auch für die Betreuungsinstitutionen und die Stabsstelle FuSTA einen gewissen Mehraufwand zur Folge. Diesen Mehraufwand hat man vor zwei Jahren eingeschätzt. Heute wissen wir etwas mehr. Wir wissen, dass die Eltern viel selektiver und gezielter Module einkaufen. Das hat zur Folge, dass mehr Kinder die Betreuung beanspruchen können. Sie konnten es nachlesen: 2011 haben wir 350 Kinder gehabt, jetzt sind es bereits über 420 Kinder. Für alle diese Kinder müssen Elternbeitragsvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie wissen auch, dass es für Schulkinder in den Ferien die Möglichkeit gibt, Angebote von FuSTA zu nutzen. Auch das sind ca. 125 Kinder, bei denen Ferienverträge abgeschlossen und bewirtschaftet werden müssen. Zudem sind seit 2010 einige Arbeiten dazugekommen. Darüber haben Sie Hinweise in der Botschaft gefunden. Ich erwähne v. a. die Schulraumplanung. Sie ist nicht nur dafür da, dass die Schulkinder in der richtigen Anzahl die richtigen Schulzimmer haben, sondern es müssen auch Tagesstätten im richtigen Umfang am richtigen Ort vorhanden sein. Das muss parallel geplant werden. Die Planung betrifft die ganze Stadt. Genau diese Planung wird von den beiden Damen, welche sich heute die Stabsstelle FuSTA teilen, vorgenommen. Das sind viele Arbeitsstunden, welche noch vor uns stehen. Es wird auch noch einige Jahre dauern, bis man tatsächlich alles umgesetzt hat. Heute wurde bereits auf die Evaluation des FuSTA-Systems hingewiesen. Der Einwohnerrat ist schon verschiedentlich darüber informiert worden, wie auch über die Gründe, weshalb diese Evaluation heute noch nicht durchgeführt worden ist. Sie haben bereits letzte Woche, wie Sie vorhin ausgeführt haben, einen entsprechenden Vorstoss gemacht. Es ist klar, dass die Evaluation auch wieder Ressourcen binden wird. Irgend jemand muss sie durchführen. Bei dieser Aufgabe werden auch die beiden Damen wieder involviert werden. Insgesamt ist also die definitive Erhöhung dieser Stelle gerechtfertigt. Sie können das sehr gut aus dem Aufgabenkatalog in der Einwohnerratsbotschaft herauslesen. Zum Antrag auf eine Befristung der Stelle: Vor zwei Jahren hat in diesem Saal die Ratsrechte den Antrag auf Befristung gestellt. Die Ratslinke hat damals gesagt, man habe ein Modell gewählt und möchte nun auch, dass dieses Modell gut funktioniere. Dafür brauche es gut geschulte Personen, welche eben die Vereinbarungen mit den Eltern gut managen und den gesamten Verwaltungsaufwand bewältigen könnten. Man war damals erfreut über das aktuelle und gute Angebot von FuSTA in der Stadt Aarau, über die vielen Möglichkeiten, welche man als Eltern hat. Ausdrücklich ist gesagt worden, dass das Modell nicht nur auf zwei Jahre angelegt worden sei. Es gehe um die langfristige Sicherung einer guten Arbeit. Deshalb hat die Ratslinke auch gegen die Befristung votiert. Frau Dietiker hat auch heute noch einmal auf die damaligen Argumente hingewiesen. Diese Aussagen stimmen heute im-

mer noch. Es geht nach wie vor nicht darum, ein neues Projekt einzuführen, welches einen gewissen Anfangsaufwand bedingt, welcher dann später allenfalls wieder reduziert werden könnte. Es geht um die Weiterführung bestehender Aufgaben aufgrund festgestellter Pendenzen. Ein gewisser Teil dieser Arbeit ist zwingend, wie eben all das, was Aufsicht ist. Das kann nicht einfach gestrichen werden. Das braucht es auf jeden Fall, auch nach einer Evaluation oder Stabilo 2. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist auch nicht davon auszugehen, dass das FuSTA-Betreuungsangebot nach der Evaluation grundsätzlich verschwinden wird. Irgendein System werden wir immer haben. Jedes System bedingt einen gewissen Aufwand, das ist auch klar. Letztlich ist zu sagen, und darauf ist vorhin auch bereits hingewiesen worden, dass es für die Mitarbeiterinnen extrem frustrierend ist, wenn man immer im Ungewissen gelassen wird, ob man Ende Jahr oder nach zwei Jahren noch einen Arbeitsvertrag hat. Falls die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden, muss man sich überlegen, das System zu ändern oder das Angebot zu beschränken. Diese Möglichkeiten gäbe es. Dann könnte man die Stellenwerte noch mehr reduzieren oder nach zwei Jahren ganz streichen. Das hätte dann aber auch Konsequenzen auf das Modell. Viele Arbeiten sind heute noch nicht abgeschlossen und werden es auch in ein bis zwei Jahren noch nicht sein. Ich habe hier beispielsweise auf die Schulraumplanung hingewiesen, die dauert sicher noch länger. Dafür braucht es bestimmt mehr Zeit als bis Ende 2014. Deshalb bitte ich Sie, der Stellenerhöhung um 60 % zuzustimmen und den Abänderungsantrag auf Befristung der Stelle abzulehnen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir werden nun den stadträtlichen Antrag dem Antrag der Fraktion Grüne/JETZT! gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag kommt in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung:

Antrag Stadtrat	<i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2013 um 0,6 Stellenwerte auf insgesamt 1,2 Stellen aufzustocken.</i>	28 Stimmen
Antrag Grüne/JETZT!	<i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste sei für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2013 für 2 Jahre befristet um 0,6 Stellenwerte auf insgesamt 1,2 Stellen aufzustocken.</i>	19 Stimmen

Der Antrag des Stadtrats hat obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stellenplan der Sozialen Dienste wird für die Stabsstelle Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2013 um 0,6 Stellenwerte auf insgesamt 1,2 Stellen aufgestockt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

77. Planungsverband Region Aarau (PRA); Änderung der Satzungen; Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2012

Mit Botschaft vom 24. September 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Satzungsänderungen des Planungsverbandes der Region Aarau vom 19. Juni 2012 zustimmen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Bislang liegen keine Anträge zu diesem Geschäft vor. Wir werden hier auch zuerst die Debatte zum allgemeinen Teil durchführen und anschliessend die Detaildebatte. Dabei werden wir die einzelnen Paragraphen durchgehen. Die FGPK verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Irene Bugmann: Die Fraktion Pro Aarau–EW/EVP–GLP begrüsst die Revision der PRA-Satzungen und gibt gerne ihre Zustimmung. Die Revision scheint uns wichtig und notwendig, damit der Planungsverband der Region Aarau handlungs- und entscheidungsfähig ist. Wir hoffen, dass sich im Laufe der nächsten Monate alle zugehörigen Gemeinden, welche das Geschäft noch auf der Traktandenliste haben, ebenfalls positiv entscheiden werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Bei der Detaildebatte kann man sich durchaus äussern. Allerdings können wir diese Vorlage nicht ändern. Gibt es Voten zu den einzelnen Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Somit verzichten wir auf die weitere Detaildebatte. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Satzungsänderungen des Planungsverbandes der Region Aarau vom 19. Juni 2012.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

78. Nachtragskredite 2012, 2. Serie

Mit Botschaft vom 22. Oktober 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das Zusatzkreditbegehren 2012, 2. Serie, von 109'000 Franken gutheissen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Die Sachkommission verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das Zusatzkreditbegehren 2012, 2. Serie, von 109'000 Franken.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir haben heute eine Verabschiedung vorzunehmen: **Rafaele Castellani** tritt mit der heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen aus dem Einwohnerrat Aarau zurück. Rafaele Castellani war seit dem 1. Januar 2010 Mitglied des Einwohnerrats. Er übte das Amt des Stimmzählers aus. In dieser Funktion war er auch Mitglied des Ratsbüros. Ich danke Rafaele Castellani ganz herzlich für sein Engagement und wünsche ihm beruflich und privat alles Gute. Ich übergebe ihm gerne den üblichen Brieföffner, den heutzutage die meisten Personen ja nur noch zum Öffnen von Rechnungen verwenden können.

Die Nachfolge von Rafaele Castellani als Stimmzähler ist neu zu regeln. Grundsätzlich ist es so, dass dieser Sitz durchaus in den Reihen der SP bleiben kann. Wir warten auf Vorschläge der SP-Fraktion, wer als Stimmzähler amten möchte. Allerdings ist das Rennen um dieses Amt offen. Wir können niemandem verbieten, Vorschläge zu machen. Wer das Amt gerne übernehmen möchte, darf sich melden. Es geht auch um den Einsitz im Ratsbüro. Wann diese Wahl stattfinden wird, ist wie gesagt noch nicht ganz sicher. Das wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Unabhängig davon, ob wir uns am 10. Dezember zu einer Einwohnerratssitzung treffen, kann ich allen schon einmal einen guten Rutsch in die Adventszeit wünschen. Diese hat dann nämlich bereits begonnen. Ich hoffe, dass beim nächsten Treffen im Dezember oder Januar alle vollzählig anwesend sind und niemand vom Samichlaus mitgenommen worden ist. Damit schliesse ich die heutige Sitzung und wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner